



vermittelt durch



UNION
Versicherungsdienst GmbH
32754 Detmold

Name und Anschrift der Schule

Name

Straße

Plz, Ort

Kunden-Nr. _____

Wir beantragen Versicherungsschutz für die Zeit vom _____ bis _____
für den Aufenthalt in der Jugendherberge _____
Gesamtteilnehmerzahl: _____

Reiserücktrittskosten-Versicherung für Klassenfahrten (gesamte Klasse)
- Exklusivangebot des DJH -

	Name	Geb.-Datum		Name	Geb.-Datum
1			16		
2			17		
3			18		
4			19		
5			20		
6			21		
7			22		
8			23		
9			24		
10			25		
11			26		
12			27		
13			28		
14			29		
15			30		

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Teilnehmer können auf einem Beiblatt aufgeführt werden!

Auszüge aus den Bedingungen zur Reiserücktrittskosten-Versicherung

- a) Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn eines der nachstehend genannten versicherten Ereignisse bei der versicherten Person oder einer Risikoperson eingetreten ist:

unerwartet schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit.

Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignis oder strafbaren Handlungen Dritter (z. B. Einbruch-diebstahl), sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich ist.

- b) Risikopersonen sind:

versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben.

die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen: Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder.

Haben mehr als sechs Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen einer versicherten Person als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

- c) Der Versicherer leistet, unter Abzug des Selbstbehaltes eine Entschädigung bei:

Nichtantritt der Reise (Stornierung) für die von der versicherten Person vertraglich geschuldeten Stornokosten.

verspätetem Antritt der Reise für die Hinreise-Mehrkosten der versicherten Person, vorausgesetzt, dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind, maximal jedoch nur bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Nichtantritt (Stornierung) der Reise angefallen wären.

vorzeitigem Abbruch der Reise für gebuchte und versicherte, jedoch von der versicherten Person aufgrund des Abbruches der Reise nicht mehr in Anspruch genommenen Reiseleistungen sowie die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten (nicht jedoch Überführungskosten im Todesfall) und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten (nicht jedoch Heilkosten) der versicherten Person, **vorausgesetzt**, dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind. Bei Erstattung dieser Kosten wird auf die Qualität der gebuchten Reise abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückreise mit Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für eine Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt. Dies gilt auch bei verspäteter Rückkehr von der Reise.

- d) Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 25,- € . Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- € .

Sonderregelungen bei Mietobjekten

Sofern die Versicherung bei Abschluss von Mietverträgen für Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienappartements in Hotels, Wohnwagen, Wohnmobile, gemietete Personenkraftwagen sowie Schiffscharter (**Mietobjekte**) genommen wird, leistet der Versicherer unter Abzug des Selbstbehaltes eine Entschädigung bei:

Nichtbenutzung des Mietobjektes (Stornierung) für die von der versicherten Person vertraglich geschuldeten Stornokosten.

Vorzeitige Aufgabe des Mietobjektes für den nicht abgenutzten Teil der Mietkosten, falls eine Weitervermietung durch den Vermieter nachweislich nicht gelungen ist.

Abweichend der Bedingungen ist nachfolgend beschriebener Versicherungsschutz abgedeckt.

Selbstbehalt:	- ohne (auch nicht im Krankheitsfall)
Versicherungssumme:	- der jeweilige Reisepreis (Unterkunft, An-/Abreise, gebuchte Nebenleistungen)
Besonderheiten:	- Leistungen bei Nichtantritt/Abbruch der Reise wegen Tod oder Erkrankung des Gruppenleiters/der Begleitperson - wenn durch den Tod eines Gruppenmitgliedes später als 10 Tage vor Reisebeginn die Reise aus Pietätsgründen abgesagt werden muss. - Stornierung der Reise wegen Versetzung des Lehrers an eine andere Schule. - Stornierung der Reise wegen Änderung des Reisekostenrechts (höhere Eigenbeteiligung des Lehrers). - Erstattung von Stornierungskosten wegen Änderung der Klassenstärke durch Nichtversetzung von Schülern oder verhängter disziplinarischer Maßnahmen. - Nach den Bedingungen des DJH werden die Leistungen erst dann erbracht, wenn mehr als 10 % der Teilnehmer der Reisegruppe (Klasse) durch ein versichertes Ereignis von der Reise zurücktreten. Die Entschädigung je Person und Tag beträgt 50 % aller vereinbarten Leistungen. Die Gesamtentschädigung ist je Person auf 77,- € begrenzt.
Prämie je Person:	0,93 €

Die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 16 % ist in der Prämie enthalten.

Im Leistungsfall sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

- Reisepreisrechnung, Attest des Arztes, Buchungsnachweis, Stornokosten-Rechnung

Die Unterlagen senden Sie bitte an UNION Versicherungsdienst GmbH, 32754 Detmold / Tel.: 05231/603-0